

5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zum Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8806

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9477 – Neudruck

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9437

zweite Lesung

In Verbindung mit:

Dem Beschluss des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz müssen Konsequenzen für das Nichtraucherschutzgesetz NRW folgen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6329

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 14/9438

Der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6329** ist auf Wunsch der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für erledigt zu erklären. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Somit ist der Antrag **für erledigt erklärt**.

Wir kommen damit zur Beratung. Ich darf für die Fraktion der CDU dem Abgeordneten Kleff das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Kleff (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass das Einatmen von Tabakrauch gesundheitsschädlich ist – ich glaube, darüber besteht breite Übereinstimmung. Das ist in mehreren Debatten deutlich geworden.

Aus der Würde des Menschen erwächst zwar ein Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, aber zugleich auch die Verantwortung gegenüber dem Nächsten. Das heißt im Klartext: Erst ist der Einzelne gefordert und dann der Staat. „Staat“ meint in diesem Zusammenhang die Länder, die aufgefordert sind, die Bürger vor Gesundheitsschäden zu schützen.

Dieser Verpflichtung ist der nordrhein-westfälische Landtag am 19. Dezember 2007 nachgekommen, indem er das seit dem 1. Januar 2008 in Kraft getretene Gesetz zur Verbesserung – das möchte ich

betonen – des Nichtraucherschutzes mit den Stimmen von CDU und FDP beschlossen hat.

Die vorige, rot-grüne Landesregierung war dieser Verpflichtung nicht nachgekommen. Auch vor vier Jahren war schon bekannt, dass Rauchen die Gesundheit gefährdet.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 30. Juli 2008 die Länder verpflichtet, die Nichtraucherschutzgesetze so abzufassen, dass in der Gastronomie das Rauchen ausnahmslos untersagt wird, oder aber die Ausnahmen so zu gestalten, dass eine widerspruchsfreie Regelung vorliegt.

Die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP stimmen mit der Landesregierung überein und lehnen ein absolutes Rauchverbot in Gaststätten ab. Ich will aber nicht verschweigen, dass für einige Mitglieder meiner Fraktion auch eine andere Regelung denkbar wäre.

Wir können heute erfreut feststellen, dass die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die überhaupt nicht erst mit dem Rauchen anfangen, zunimmt. Diese Entwicklung ist nicht auf ein totales Rauchverbot, sondern vielmehr auf Prävention und Aufklärungsmaßnahmen, die in der Öffentlichkeit, in Schulen usw. laufen, zurückzuführen. Wir fordern die Landesregierung auf, in ihren Aufklärungsbemühungen nicht nachzulassen.

Ich bitte Sie, daran zu denken, dass Gesundheitsförderung und Prävention nur erfolgreich sein können, wenn die Stimmung und das Bewusstsein in der Bevölkerung entsprechend sind. Durch absolute Rauchverbote erreichen wir das allerdings nicht. Schlüssel für eine Neuorientierung im Gesundheitswesen sind eine neue Haltung und Einstellung des Einzelnen zu seiner Gesundheit – und keine Verbote. Vorbilder sind hierbei gefragt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Quatsch!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Nichtraucherschutz in Gaststätten stelle ich Folgendes fest – das geht auch aus dem Antrag der Grünen hervor –: Etwa 25 % der Gaststätten in Nordrhein-Westfalen sind rauchfrei.

(Widerspruch von Barbara Steffens [GRÜNE])

Etwa die Hälfte der Gaststätten bietet rauchfreie Räume an. Bei etwa einem Viertel handelt es sich um Rauchergaststätten. Hierzu gehören auch die sogenannten Eckkneipen mit einer Gastfläche von bis zu 75 m², wenn der Wirt die Gaststätte als Rauchergaststätte kennzeichnet.

Als nicht unproblematisch sehen wir die Raucherklubs an.

(Lachen von Barbara Steffens [GRÜNE])

Hierbei darf es nicht zu einem Wildwuchs und zu einem Unterlaufen des Nichtraucherschutzes kom-

men. Wir fordern daher die Landesregierung auf, nach einem Erfahrungszeitraum von drei Jahren, der im Gesetz festgelegt ist, dem Landtag insbesondere erstens über die Entwicklung, den Umfang und die Handhabung der Raucherklubs und zweitens über die Einhaltung der Arbeitsstättenverordnung des Bundes, die den Arbeitgeber verpflichtet, erforderliche Maßnahmen zu treffen,

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Unglaublich!)

die die nicht rauchenden Beschäftigten wirksam vor den Gefahren des Rauchens schützt, zu berichten.

(Beifall von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob und welche Gaststätte der Gast betritt, entscheidet der Gast alleine. Eine solche freie Entscheidung hat er aber nicht, wenn es um Behörden oder öffentliche Einrichtungen geht. Da muss er hin. Deshalb haben wir diese Einrichtungen rauchfrei gemacht. Diese Regelungen, die wir bisher getroffen haben, kommen bei der Bevölkerung an, weil wir die Lebenswirklichkeit berücksichtigt haben und der Bürger die Sinnhaftigkeit und die Notwendigkeit erkannt hat beziehungsweise erkennt.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Rauchverbots liegt zunächst bei den Leitern einer Einrichtung sowie den Betreibern einer Gaststätte. Neben dem zu erwartenden Recht, was von den Nichtrauchern geltend gemacht wird, werden die Ordnungsbehörden anlassbezogene Kontrollen durchführen. Auch hier gilt: Wir müssen alles dafür tun, damit der Einzelne eine entsprechende Haltung und Einstellung zu seiner Gesundheit und zur Gesundheit anderer bekommt.

Ich stelle abschließend fest: Die von CDU und FDP geführte Landesregierung hat in Nordrhein-Westfalen ein Nichtraucherschutzgesetz geschaffen, das die Bevölkerung und insbesondere die jungen Menschen vor Tabakrauch schützt, den erwachsenen Menschen vertretbare Freiheiten lässt und die Interessen von Gaststättenbetreibern ausreichend berücksichtigt. Wer in diesem Land noch bis vor vier Jahren Regierungsverantwortung getragen hat und nichts, aber auch gar nichts für den Schutz der Nichtraucher getan hat, der sollte auf eine weitere Debatte verzichten und der Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Meurer das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Ursula Meurer (SPD): Danke schön, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kleff, das kann nicht unbe-

antwortet bleiben. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht,

(Beifall von der SPD)

sonst würden Sie den Blödsinn nicht noch einmal wiederholen, dass wir vor vier Jahren das Ganze hätten ändern können! Vor vier Jahren war das Land Nordrhein-Westfalen noch nicht zuständig. Im Jahr 2006 gab es eine Föderalismusreform.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ach, damit hat das nichts zu tun!)

Erst damit haben die Länder erst die Zuständigkeit für die Gaststätten bekommen. Also: Setzen, sechs!

(Zuruf von der FDP: Das wart ihr doch auch!)

Selten ist ein Gesetz in NRW von der Presse so zerrissen worden wie das Raucherschutzgesetz und dessen Änderung. Es ist kein Wunder, dass sich etwa die Redakteure der „NRZ“ so äußern, sind es doch ihre Kolleginnen und Kollegen vor allem in den Lokalredaktionen, die die Folgen verfehlter Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz von Ihnen täglich bei Veranstaltungen erleben. Die Reporter treten an uns heran und teilen mit, dass sie seit der Einführung am 1. Juli 2008 in Gaststätten enormen gesundheitlichen Belastungen durch weniger Schutz als zuvor ausgesetzt seien.

Theo Schumacher von der „NRZ“ kommentierte nach der Anhörung vom 10. Juni 2009 wie folgt:

Kaum ein Gesetzesvorhaben der letzten Jahre in NRW musste so viele Slalomstangen umkurven wie das „Nichtraucherschutzgesetz“. Nach all den Ausnahmeregelungen, die das Qualmen in Gaststätten erlauben, haben es Spötter längst in Raucherschutzgesetz umgetauft. Den Rest besorgte vor einem Jahr das Verfassungsgericht.

Und weiter:

Seitdem herrscht heillooses Durcheinander. Der aus politischem Opportunismus geborene Versuch, die Interessen von Gesundheitsschutz und Gaststättenverband am Tresen zu vereinen, musste fehlschlagen. Wer heute eine Kneipe zum ersten Mal betritt, kann meist nicht sagen, ob dort geraucht wird oder nicht. Kommunen klagen zu Recht über undurchsichtige Vorschriften, Missbrauch und mangelnde Kontrollmöglichkeiten. Aber es steht zu befürchten, dass aus der lückenhaften Übergangsregelung am Ende kein besseres Gesetz wird – typisches Produkt einer Landesregierung, die es allen Seiten recht machen will.

Recht hat er!

Sie haben zu Beginn der Diskussion die Chance vertan, dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zuzustimmen und damit das absolute Rauchverbot in allen Gaststätten einzuführen.

(Zustimmung von der SPD)

Das wollten Sie nicht.

(Dietmar Brockes [FDP]: Gott sei Dank!)

Und Sie wollen auch heute noch nicht – das ist gerade wieder deutlich geworden – den dringend gebotenen Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Gaststätten oder von Kindern, die beispielsweise zu Familienfeiern mit in Gaststätten genommen werden. Stattdessen schützen Sie die Raucherinnen und Raucher vor scheinbar unzumutbaren Einschränkungen und singen das hohe Lied der Freiheit, die in dieser Frage ganz offensichtlich nicht enden soll, wo die Freiheit der anderen eingeschränkt wird.

(Dr. Stefan Romberg [FDP]: Ja, genau!)

Im Ausschuss hat sich aus Ihren Reihen nur der Kollege und verantwortungsbewusste Arzt Henke, der meine Wertschätzung an dieser Stelle ausdrücklich verdient, gegen die Gesetzesvorlage entschieden. Und Sie, Herr Laumann, Gesundheitsminister von Nordrhein-Westfalen, geben heute Morgen vollmundig den Kommunen für die Unmöglichkeit der Umsetzung Ihrer schlampigen, nichtssagenden, unbrauchbaren Verordnungen die Schuld. Sie machen das, was Sie am Besten können: Schuldzuweisungen an andere.

Die Kommunen haben Ihnen da anderes ins Stammbuch geschrieben. Die Ordnungsämter erledigen ihre Aufgabe so gut, wie es unter diesen Rahmenbedingungen, die Sie gesetzt haben, möglich ist. Sie erlassen nun Verfügungen, damit die Aushebelung des Nichtraucherschutzes gemildert wird. Sie reden sich die Welt schön, indem Sie behaupten, das beste Nichtraucherschutzgesetz geschrieben zu haben, das das Licht der Welt je erblickt hat.

(Minister Karl-Josef Laumann: Wer hat denn das gesagt?)

Sie, Herr Kleff, singen das hohe Lied des Raucherschutzes. 75-m²-Kneipen bejubeln Sie als die endlich gefundene Definition für Eckkneipen und lassen außer Acht, dass der Thekenbereich zusätzliche Quadratmeter von unbegrenzter Größe bringt – will heißen: die Kneipe kann auch größer als 100 m² sein. Das ist Sand in die Augen streuen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ach!)

Sie bleiben die Antwort schuldig, wie „zubereitete Speisen“ definiert werden.

Auch für die Zukunft wird die Möglichkeit, Raucherklubs zu kontrollieren, nicht deutlich verbessert, wie wir in der Anhörung von den Ordnungsämtern gehört haben, sodass der Raucherschutz faktisch als gelungen angesehen werden kann. Sie und Ihre Landesregierung sind vor der Lobby des DEHOGA eingeknickt und hören nicht auf die 73 % der Bevölkerung, die für absolutes Rauchverbot in den Gaststätten sind. Sie müssen selbst entscheiden, wem

Sie das Wort reden. Die Nichtraucherinnen sind eindeutig in der Mehrheit, und das nicht nur bei den unter 14-Jährigen.

Wenn Sie also schon nicht unseren Gesetzentwurf zur Grundlage eines vernünftigen und einheitlichen Schutzes gegen Passivrauch und seine gesundheitlichen Folgen mit erhöhtem Risiko für Brustkrebs, Lungenkrebs, Impotenz, meine Herren, und mehr als 3.000 toten Nichtraucherinnen und -rauchern im Jahr nehmen konnten, dann ergreifen Sie jetzt die Chance, die Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen bietet.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

– Ich komme zum Schluss. – Stimmen Sie mit uns gemeinsam dem Änderungsantrag 14/9477 vom 24. Juni zu! – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Meurer. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Dr. Romberg das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Sehr verehrten Damen und Herren! Die SPD muss sich nicht darüber wundern, dass sie aktuell in Umfragen und in der politischen Stimmung genau dort steht, wo sie steht. Frau Meurer hat es heute wieder bezeichnend erklärt. Sie fordert radikalen Nichtraucherschutz, also ein Rauchverbot überall.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die Mehrheit der Bevölkerung!)

Sozialdemokraten haben hier im Land bis 2005 Verantwortung getragen. Sie haben argumentiert: Damals konnte diese Landesregierung aber noch überhaupt nicht über ein Rauchverbot in Gaststätten bestimmen. Es stimmt: Damals konnte der Bundesgesetzgeber darüber bestimmen. Meines Wissens war 2005 und auch vorher eine SPD-geführte Bundesregierung im Amt. Damals hätte man dieses radikale Rauchverbot in Gaststätten gerne realisieren können.

Das haben Sie aber nicht getan. Sie haben auch keinen Nichtraucherschutz an Schulen, in Kindergärten oder Krankenhäusern, in Jugendheimen und Behörden durchgesetzt. Überall dort, wo es sinnig ist, haben wir jetzt einen guten Nichtraucherschutz haben, der gut funktioniert.

(Beifall von CDU und FDP)

Um diese sensiblen Bereiche haben Sie sich vorher nicht gekümmert. Das haben wir mit unserem sehr ausgewogenen Gesetz gut angepackt.

Kollege Kleff hat schon darauf hingewiesen: Selbst im Gaststättenbereich hat die Gesetzgebung dafür gesorgt, dass in 75 % der Gaststätten ein wirkliches

Angebot für Nichtraucher da ist. Das stellt eine deutliche Verbesserung dar.

Das Gesetz will die Menschen nicht bevormunden oder die persönliche Freiheit aberkennen, wie Sie das vorhaben. Viele Menschen haben nämlich immer den Eindruck, dass manche Politiker sie bis ins letzte Detail bevormunden wollen. Die persönliche Freiheit ist für viele Menschen schon etwas sehr Wichtiges.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Was ist mit der Freiheit der Nichtraucher?)

Sie haben die Gaststätten und den Arbeitsschutz angesprochen. Es gibt immer noch einen Bundesarbeitsminister. Der Name ist zwar vielen im Volk nicht bekannt, aber er gehört der SPD an, soviel ich weiß. Der hätte das längst umsetzen können, wenn Sie es mit dem Arbeitsschutz in Gaststätten so ernst nehmen, wie Sie das hier verkündet haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das haben Sie aber nicht. Das ist die Unehrllichkeit, mit der die Sozialdemokraten landauf landab argumentieren. Das tut Ihnen nicht gut.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dazu hat der Arbeitsminister dieses Landes aber auch nichts gesagt!)

Wir haben einen ausgewogenen Nichtraucherschutz, der natürlich auch in der Bevölkerung für neue Angebote gesorgt hat.

(Ursula Meurer [SPD]: Raucherklubs! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Raucherklubs!)

Wir haben deutlich mehr Angebote an Nichtraucherkursen. Die gab es vorher nur sehr vereinzelt. Das zeigt, dass Menschen den Nichtraucherschutz und die Gefahr des Rauchens immer ernster nehmen. Das ist auch gut so. Denn Rauchen ist gefährlich. Das ist übrigens seit ganz vielen Jahren bekannt, also nicht erst seit fünf oder zehn Jahren, sondern es ist schon seit 20 und 30 Jahren und noch länger bekannt, was Rauchen alles verursacht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Selbst zu Zeiten, als die FDP noch in der Landesregierung war!)

Sie wissen es auch aus anderen Bereichen: Radikale Verbote sorgen nicht dafür, dass Menschen besser mit ihrer Gesundheit umgehen, sondern dazu muss der Wille vorhanden sein, muss die Eigenverantwortlichkeit einsetzen. Dabei geht es um die Bereiche, in denen der Staat eben nicht regulieren können, obwohl es natürlich schützenswert ist, dass Kinder zuhause nicht beraucht werden. Dort müssen wir an die Eigenverantwortung appellieren.

Wenn Sie den Menschen aber für sämtliche andere Bereiche diese Eigenverantwortung aberkennen, wie wollen Sie dann erreichen, dass Menschen

eigenverantwortlich in ihren eigenen vier Wänden entscheiden, was gut und richtig ist? Das ist Ihre Denke, überall alles regulieren zu wollen, den Menschen die Freiheit aberkennen zu wollen. Und Sie wundern sich, dass die Menschen das dann in den eigenen vier Wänden vielleicht auch nicht mehr hinbekommen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sehr, sehr merkwürdiger Freiheitsbegriff!)

Wir haben mit dieser Änderung ein wirklich gutes Nichtraucherschutzgesetz, das alle Menschen mitnimmt. Das ist ein Kompromiss. Selbstverständlich gibt es Menschen, die radikale Rauchverbote fordern. Es gibt aber auch viele Menschen, die sagen, dass das Rauchen in einer Gaststätte zumindest an gewissen Orten erlaubt sein soll. Die alle muss man mitnehmen. Ich denke, dass der Kompromiss sehr gut ist und ein wichtiger Schritt sowohl zu mehr Nichtraucherschutz als auch zu mehr Gesundheit in Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Romberg, ich habe von dieser Stelle aus schon oft gesagt, ich hätte gerne schon unter Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen ein wirklich umfassendes und generelles Nichtraucherschutzgesetz gehabt. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Als ich 2001 schwanger war, hatte ich Schwierigkeiten, im Ausschuss durchzusetzen, dass dort nicht geraucht wird. Rauchen hatte in dieser Gesellschaft eine andere Normalität.

Sie können mir nicht erzählen, dass in einer Gesellschaft, in der selbst CDU-Politiker nicht in der Lage waren, das Rauchen einzustellen, sondern meinten, ich brauchte in einem solchen Ausschuss, in dem geraucht würde, doch keine Vertretung zu machen, die Mehrheit dafür dagewesen wäre, ein so umfassendes Gesetz durchzusetzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Zeiten haben sich zum Glück geändert.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Steffens, der Abgeordnete Dr. Romberg möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie die zulassen?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Gerne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege Romberg.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Frau Kollegin Steffens, als ich im Jahre 2000 in dieses Parlament kam, fand ich das Rauchen hier absolut ungewöhnlich und störend. Mit dieser Meinung war ich nicht alleine.

Meine Frage an Sie: Wenn schon Abgeordnete in einem Parlament Rauchen als störend erachten, glauben Sie dann wirklich, dass es nicht eine Mehrheit dafür gegeben hätte, zumindest in den sensiblen Bereichen wie Schulen, Kindergärten und Jugendheimen einen Nichtraucherschutz gesetzlich zu installieren?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Nein, die Mehrheit gab es genau dort nicht. Die Diskussionen darüber haben wir ja auch an verschiedenen Stellen geführt.

Und in den Schulen gab es in weiten Teilen auch ein Rauchverbot – nicht so weitgehend wie jetzt; es gab aber eines. Es ist doch nicht so, als ob es dort gar nichts gegeben hätte.

In diesem Zusammenhang darf ich Sie daran erinnern, dass in den Ausschüssen darüber abgestimmt wurde. Wir haben im AGS noch darüber abgestimmt, ob dieser Ausschuss rauchfrei sein soll. Damals herrschte eine komplett andere Stimmung. In anderen Ausschüssen, in denen ich Kollegen vertreten habe, ist das Rauchen nicht eingestellt worden. Vielmehr hat man mir, die ich hochschwanger war, erklärt, ich könne die Vertretung ja sein lassen. – Das waren eine andere gesellschaftliche Mehrheit und eine andere Stimmung.

Ich kann auch noch einmal sagen: Es tut mir leid; ich hätte gerne mehr gemacht. – Jetzt sieht es aber doch anders aus! Heute gibt es in der Gesellschaft eine Mehrheit für die Einführung eines generellen Rauchverbotes. Lassen Sie uns deswegen hier und heute darüber reden. Wir sind bereit und haben den Willen dazu. Die SPD ist bereit und hat den Willen dazu.

Versuchen Sie doch nicht, den Leuten Sand in die Augen zu streuen, sondern sagen Sie einfach ganz ehrlich: Ich, Dr. Romberg, bin auch heute nicht dazu bereit. – Das ist nämlich die Faktenlage. Sie entziehen sich der Verantwortung.

Wir würden die Verantwortung gerne wahrnehmen. Die Zeiten werden sich auch ändern. Dann wird Nordrhein-Westfalen ein umfassendes Nichtraucherschutzgesetz bekommen.

Lassen Sie mich jetzt aber auf den Gesetzentwurf eingehen, den Sie hier vorgelegt haben. Wir haben es in der Anhörung des AGS deutlich gehört: 14 Bundesländer haben eine raumbezogene Ausnahmeregelung. Ein Bundesland, nämlich Bayern, hat eine situationsbezogene Ausnahmeregelung. Nur ein einziges Bundesland, und zwar Nordrhein-

Westfalen, eröffnet alle Ausnahmemöglichkeiten, sowohl die raumbezogenen als auch die situationsbezogenen. Damit gibt es in diesem Land doppelt Möglichkeiten für Raucher und Raucherinnen und doppelt keinen Schutz für die Menschen. Hier sollten Sie sich einmal an Ihre Nase packen. Das ist das schlechteste Gesetz, das wir bundesweit haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dieses Gesetz schützt nicht vor Passivrauch, sondern es schützt die Raucher und Raucherinnen.

Sie haben die gerade schon angesprochene Eckkneipenregelung in Bezug auf die zubereiteten Speisen geschaffen. Anhand der Beispiele, die wir auch im Ausschuss gehört haben, wird deutlich, welche Idiotie das ist! Wenn der Wirt die Frikadellen zu Hause brät, darf er sie in der Kneipe vertreiben, weil sie schon zubereitet sind. Brät er sie hingegen erst in der Küche der Kneipe, darf er sie dort nicht verkaufen. Wenn der Gast vom Tisch beim Wirt in der Küche anruft und das Essen ordert, darf er es erhalten, weil er es nicht in der Gaststätte angeboten bekommen hat, sondern beim Imbisservice in der Küche geordert hat. Bestellt der Gast das Essen direkt beim Wirt, darf der es ihm nicht servieren. Diese Ausnahmeregelungen führen zu Idioten, wie man sie sich überhaupt nicht vorstellen kann.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Neben der Ausnahme für die Eckkneipen haben Sie noch die Möglichkeit geschaffen, dass in einem Nebenraum – der manchmal gar kein Nebenraum ist, sondern nur durch eine halbe Wand abgetrennt wurde – geraucht werden darf. Außerdem gibt es die geschlossenen Gesellschaften.

Ferner haben Sie die Raucherklubs ermöglicht, bei denen Sie, wie wir eben gehört haben, noch drei Jahre abwarten wollen, obwohl die kommunalen Spitzenverbände bei unserer Anhörung für alle Kommunen erklärt haben: Die Situation mit den Raucherklubs ist nicht akzeptabel; man kann das Ganze nicht umsetzen; man kann es nicht kontrollieren; es ist ein Wildwuchs ohne Ende. – Sie wollen aber noch drei Jahre abwarten.

Sie haben doch genauso wie wir die Beispiele gehört. Beispielsweise gibt es in Köln eine Bäckerei mit Stehcafé. Dort ist das Stehcafé mal eben zum Raucherklub gemacht worden. Das führt dazu, dass die Schüler und Schülerinnen morgens auf dem Weg zur Schule in dem Stehcafé kein belegtes Brötchen mehr kaufen dürfen, weil sie noch nicht 18 Jahre alt sind und deshalb den Raucherklub nicht betreten dürfen. – Das sind die Idioten, die dieses Gesetz in unserem Land hervorbringt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dann meint man, die Kommunen müssten das Ganze umsetzen. Die Kommunen erklären, dass sie erstens nicht die Kapazitäten dazu haben –auch alle

CDU-Kommunen sagen das – und dass das Gesetz das zweitens nicht hergibt.

In diesem Zusammenhang fallen mir auch die Einkaufszentren ein. Wenn man durch ein Einkaufszentrum geht, steht man plötzlich vor einem Café, das mit einer Absperrleine abgetrennt ist und an dem „Raucherklub“ steht. Dort kann man den Kinderwagen vor die Absperrleine stellen und darf hinter der Leine rauchend sein Wasser trinken. Das Kind darf man aber nicht am Glas trinken lassen, weil es noch nicht 18 ist.

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Unglaublich!)

Was ist das denn für ein Irrsinn, den Sie mit diesem Gesetz in Nordrhein-Westfalen provozieren und produzieren?

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, setzen Sie sich doch einmal mit Ihrem Kollegen Henke auseinander, der als Mediziner anscheinend der Einzige ist, der weiß, was in diesem Land für Menschen eigentlich verkraftbar ist und was gesundheitspolitisch zu verantworten ist. Vielleicht setzen Sie sich auch einmal mit dem auseinander, was wir in der Anhörung zu hören bekommen haben.

Dieses Gesetz ist nämlich kein Gesetz, das Menschen schützt. Nach unserer Auffassung soll jeder selber entscheiden können, ob er raucht oder ob er nicht raucht. Nur: Es gibt kein anderes Gesetz, das als Rahmen regelt, an welcher Stelle und unter welchen Bedingungen ich andere Menschen vergiften darf. Dieses Gesetz tut das aber. Dieses Gesetz regelt nicht, wo ich rauchen darf, sondern wo ich andere Menschen vergiften darf. Deswegen wollen wir dieses Gesetz nicht.

Wir geben Ihnen heute mit unserem Änderungsantrag noch einmal die Chance, aus Ihrem defizitären, katastrophalen Gesetz doch noch ein Gesetz des wirklichen Nichtraucherschutzes zu machen. Ich würde mich freuen ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, der Abgeordnete Kleff möchte Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie sie zu?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Selbstverständlich, Herr Kollege Kleff.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Frau Steffens, Sie werden mir sicherlich recht geben, dass wir noch nie so viel Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen hatten wie heute.

Alles das, was Sie gerade angeführt haben, ist auch verfassungskonform. Oder sind Sie der Meinung, dass das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz in Bezug auf Eckkneipen so zulassen würde, wenn auf diese Art und Weise Menschen vergiftet würden?

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Das Bundesverfassungsgericht hatte nicht darüber zu entscheiden – das war nicht Bestandteil der Klage –, ob aufgrund der Bestimmungen dieses Gesetzes Menschen vergiftet werden oder nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat nämlich gesagt – wenn Sie sich genau mit seinem Urteil beschäftigt haben, wissen Sie das –:

Der Landesgesetzgeber muss abwägen, ob er den Gesundheitsschutz an erste Stelle stellt. Wenn er das tut und diese gesundheitspolitische Verantwortung übernimmt, ist ein generelles, ganz konsequentes Nichtraucherschutzgesetz verfassungskonform. Wir als Bundesverfassungsgericht können aber nicht entscheiden, ob der Gesetzgeber diese Verantwortung, die ihm von den Wählern und Wählerinnen übergeben worden ist, wahrnimmt.

Deswegen hoffe ich, dass Sie diese Verantwortung – entgegen dem Gesetzentwurf, den Sie uns hier vorgelegt haben – heute an dieser Stelle doch wahrnehmen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steffens. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Meurer, weil Sie mich heute auch persönlich angegriffen haben und außerdem erklärt haben, man habe vor Jahren hier nichts machen können, weil uns erst die Föderalismusreform die Kompetenz dazu gegeben habe, möchte ich Folgendes erwidern:

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in nordrhein-westfälischen Kindergärten zu beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in nordrhein-westfälischen Schulen zu beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern und Kurkliniken zu beschließen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es hätte Sie niemand daran gehindert, ein Rauchverbot in allen öffentlichen Verwaltungen zu beschließen, die Menschen aufsuchen müssen.

Es hätte Sie niemand daran gehindert, das Rauchen in Ihren eigenen Landesministerien zu verbieten.

(Beifall von CDU und FDP)

All das ist mittlerweile unter dem Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann passiert. All das haben Sie nicht getan.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der ...

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein, ich möchte jetzt erst einmal vortragen.

(Zahlreiche Zurufe)

Zweiter Punkt, zu dem ich auch ganz klar etwas sagen möchte. Es gibt heute, was den Nichtraucherschutz in Gaststätten angeht, nur die Möglichkeit, dem Gesetzesvorschlag der Koalitionsregierung zuzustimmen oder zu sagen, dass Sie dafür sind, dass es in ganz Nordrhein-Westfalen, in ganz Deutschland in keiner Gaststätte eine Ausnahme gibt, nach der es erlaubt wäre, in diesen Gaststätten zu rauchen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Das war unser Gesetzentwurf!)

Ich möchte nur sagen, welche Möglichkeiten wir haben. Das Verfassungsgericht hat eindeutig gesagt: Wenn Ihr den Wirten, die nur über einen Raum verfügen, keine Wahlmöglichkeit einräumen wollt – so stand es in unserem ersten Gesetz –, dann könnt Ihr das sehr wohl machen, aber dann müsst Ihr auch allen anderen Gaststätten die Raucherräume verbieten. Das ist die Konsequenz des Urteils.

Jetzt kann man sich politisch so positionieren, wie es die Grünen mit ihrem Antrag tun, und sagen: Jawohl, wir sind in Abwägung all dieser Dinge der Meinung, es soll in keiner einzigen Gaststätte in Nordrhein-Westfalen mehr die Möglichkeit geben, eine Zigarette zu rauchen. Die Meinung kann man vertreten.

Diese Meinung vertreten wir in der Mehrheit unserer beiden Koalitionsfraktionen und der Landesregierung nicht.

(Beifall von CDU und FDP)

Ganz einfach. Das ist eine politische Wertung. Das sind zwei klare Konturen, Konturen, die beide rechtlich möglich sind.

Unbestritten ist das Ganze aber eine schwierige Angelegenheit. Meinen Sie, ich weiß nicht, was in der Anhörung passiert ist?

Soweit wir im Bereich der Gaststätten untersuchen konnten, wie sich die Dinge entwickelt haben, war festzustellen: Seitdem es diese Debatte über das Rauchen in Gaststätten gibt und die nordrhein-westfälische Gesetzgebung gilt, wurde das rauchfreie Angebot erheblich verbreitert und erheblich verbessert. Auch das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall von CDU und FDP)

Nach den mir zur Verfügung stehenden Informationen haben 75 % der Betriebe in Nordrhein-Westfalen ein rauchfreies gastronomisches Angebot. Selbstverständlich kann der Inhaber dann in seiner Gaststätte tun und lassen, was er will – natürlich im Rahmen der anderen Gesetze

Dann bleiben 25 % der Gaststätten. Über diese reden wir heute. Deren Betriebsinhaber haben auch eine Wahlmöglichkeit, nämlich genau wie die gerade genannten 75 % die Gaststätte als rauchfreien Betrieb oder aber als Rauchergaststätte zu führen – dann jedoch unter erheblichen Auflagen. Zum Beispiel dürfen unter 18-Jährige die Kneipe dann nicht betreten. Es darf in dieser Gaststätte kein Speisestaurant mehr unterhalten werden. Das sind schon harte Auflagen. – Auch hier kann man doch nicht sagen, da hätte sich nichts verändert.

Durch dieses Gesetz wird sich auch verändern, dass zum Beispiel in einer Eckkneipe

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

kein umfangreiches Speiseangebot mehr zur Verfügung gestellt werden kann.

Ich komme zu einem letzten Punkt, bei dem mir immer wieder vorgeworfen wird, die Kommunen hätten nicht die Kapazitäten dazu. – Es ist nun einmal so, dass wir uns in diesem Gesetz dafür entschieden haben, die Ordnungsämter für die Einhaltung dieses Gesetzes zuständig zu machen, wie sie auch für vieles andere im Ordnungsrecht zuständig sind. Da ist nun einmal die kommunale Ebene zuständig. Oder wollen Sie allen Ernstes, dass wir dafür eine eigene Institution auf Landesebene errichten? – Ich glaube einfach, dass dies in Abwägung der Dinge, die wir zu berücksichtigen haben, eine verantwortbare Grundlinie ist.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister!

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Ich gebe Ihnen gerne recht: Die

Sache mit den Raucherklubs muss man sehr im Auge behalten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, gibt es noch weitere Wortmeldungen? Es gäbe dazu noch die Möglichkeit, weil die Landesregierung ihre Redezeit um eine Minute überzogen hat. – Okay, das ist nicht der Fall. Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9477 – Neudruck**. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. Das sind die Abgeordneten der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist der Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir kommen weiter zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung **Drucksache 14/8806**. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/9437**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Mitglieder der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zuruf von der SPD: Und Herr Henke!)

– Herr Henke hat dagegen gestimmt? – Okay. Enthaltungen? – Keine. Damit ist diese Empfehlung mit den Stimmen der Abgeordneten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Stimme des Abgeordneten Henke von der Fraktion der CDU **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf:

6 **Änderungsgesetz zum Fünften Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9471

Entschließungsantrag
von Rüdiger Sagel (fraktionslos)
Drucksache 14/9473

zweite Lesung

Eine Debatte hierüber ist heute nicht vorgesehen.

So kommen wir direkt zur Abstimmung über den **Gesetzentwurf Drucksache 14/9471**. Wer diesen Gesetzentwurf beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP sowie Teile der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten Becker und Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Unruhe)

Es würde uns die Sache hier oben erheblich erleichtern, wenn klar aufgezeigt würde. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf in der zweiten Lesung **angenommen**.

Nun die Abstimmung über den **Entschließungsantrag** des Abgeordneten Sagel **Drucksache 14/9473**. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist niemand. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Keine Enthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag einstimmig **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

7 **Nachwahl einer stellvertretenden Beisitzerin oder eines stellvertretenden Beisitzers für den Landeswahlausschuss**

Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/9484

Wahlvorschlag
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/9492

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen, sodass wir unmittelbar zur Abstimmung kommen können.

Zunächst stimmen wir über den **Wahlvorschlag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/9484** ab. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Wahlvorschlag mit den Stimmen aller Fraktionen **angenommen** und Frau Abgeordnete Steffens als stellvertretende Beisitzerin gewählt.

Nun zum **Wahlvorschlag** der Fraktion der FDP auf **Drucksache 14/9492**. Wer diesem Wahlvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzei